

Anlage 1:

Strafbestimmungen 2010/2011

Auszug der festgesetzten Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

1.	Nichteinsendung eines Spielerpasses nach Antreten ohne Pass innerhalb von drei Tagen		3,00	€
2.	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis		25,00	€
3.	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung		12,50	€
4.	Nichtantreten einer Mannschaft		25,00	€
		1. Wiederholung	35,00	€
		2. Wiederholung	50,00	€
5.	Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb	D-,E-,F-Junioren	25,00	€
		A-,B-,C-Junioren	50,00	€
6.	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau		10,00	€
7.	Eigenmächtige Verlegung von Pflichtspielen		15,00	€
8.	Genehmigte Spielverlegung (Verwaltungskosten)		10,00	€
9.	Nichteinsendung verlangter Meldungen		10,00	€
10.	Nichtmeldung oder verspätetes Melden des Spielergebnisses im SIS		10,00	€
11.	Mangelhaft ausgefüllter Spielbericht		10,00	€
12.	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes		7,50	€
13.	Nichterscheinen zu Arbeitstagen, Sitzungen mit Vereinsvertretern. Bei Kreistagen/Staffeltagen wird die doppelte Verwaltungsstrafe festgesetzt. Vorstands- und Ausschusmitglieder können ihren eigenen Verein nicht vertreten.		15,00	€
14.	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere		25,00	€
15.	Verwaltungsgebühr bei Feldverweisen		15,00	€
16.	Verwaltungsgebühr in sonstigen Fällen (einschließlich an das Sportgericht)		5,00	€

Die oben genannten Beträge sind Richtwerte, die im Einzelfall, (insbesondere im Wiederholungsfall) bis zur maximalen, zulässigen Höhe laut NFV-Satzung, erhöht werden dürfen.

Weitere Strafmaßnahmen ergeben sich gemäß Satzung und Ordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV).

Nordenham, den 21. Juli 2010